



Aeschi, Dezember 2018

Anpassung Kurtaxensätze in der Gemeinde Aeschi

Geschätzte Beherbergerin, geschätzter Beherberger

Die Gemeinde Aeschi erhebt eine Kurtaxe, die je Übernachtung von natürlichen Personen, die ohne steuerrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde Aeschi übernachten, zu entrichten ist. Der Reinertrag der Kurtaxe wird zur Finanzierung von touristischen Einrichtungen, Projekten und Veranstaltungen verwendet, die vor allem im Interesse der Gäste liegen.

Die Kurtaxe wird bei den Beherbergern bezogen. Diese sind Schuldner der Kurtaxe und haften mit den Übernachtenden solidarisch. Die geschuldeten Kurtaxen sind der Tourismusorganisation zu bezahlen.

Der Gemeinderat hat auf Antrag von Aeschi Tourismus beschlossen, die Kurtaxen gemäss Vorschlag von Thun-Thunersee Tourismus (TTST) auf einen einheitlichen Ansatz anzuheben. Da ausser TTST keiner der Orte rund um den Thunersee die Kinderkurtaxe kennt und um Aeschi als Familienfreundlichen Ort besser zu positionieren, wurde zudem die Kinderkurtaxe abgeschafft.

Folgende Kurtaxenansätze gelten ab 1. Januar 2019:

	<i>Ansatz ab 01.01.2019</i>	<i>Ansatz bis 31.12.2018</i>
Erwachsene über 16 Jahre (alle Beherbergungskategorien)	Fr. 3.50	Fr. 2.50
Erwachsene (Camping)	Fr. 3.50	Fr. 2.00
Kinder vom 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr	Fr. 0.00 (Kurtaxenbefreit)	Fr. 1.00
Kinder (Camping)	Fr. 0.00 (Kurtaxenbefreit)	Fr. 0.70
Jugendliche (Jugendlager) 16 – 20 Jahre	Fr. 1.55 (unverändert)	Fr. 1.55

Die Beherbergungsabgabe bleibt unverändert bei CHF 1.00 pro Erwachsenen Logiernacht und ist von den Beherbergern zu entrichten.

Bei Fragen steht Ihnen Aeschi Tourismus gerne zur Verfügung.

Namens des Gemeinderates

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

J. Luginbühl

L. Berger

Namens Aeschi Tourismus

Der Präsident:

Die Geschäftsführerin:

M. Schläpfer

T. Schäfli